

Integration

Wohnen Sie erst seit kurzem in der Schweiz oder auch schon länger und haben Fragen, die im Zusammenhang mit Ihrer Integration stehen?

Kennen Sie jemanden, der Unterstützung bei der Integration benötigt?

Es könnten unter anderem Fragen in den folgenden Bereichen betreffen:

- Allgemein Leben in der Gemeinde
- Sprachkenntnisse – Deutsch lernen
- Ausbildung und Arbeit
- Kinder und Jugendliche

Dann melden Sie sich bitte bei der Integrationsbeauftragten der Gemeindeverwaltung Bellach.

Hier finden Sie mehr Informationen zum Projekt [start.integration](#).

start.integration

Die Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinde. Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

Mit dem Projekt [start.integration](#) (Bereiche; Informieren, Fördern, Fordern und Sanktionieren) hat der Kanton Solothurn die Funktion der Integrationsbeauftragten per 2018 auf die Einwohnergemeinden übertragen.

Ziel: Neuzugezogene Personen aus dem Ausland sollten ihre Integration von Anfang an selbständig in die Hand nehmen. Das heisst, sie sind sich ihrer Integrationspflicht bewusst und kennen die Erwartungen der Gemeinde sowie die Angebote und Massnahmen zur Integrationsförderung.

Informieren: Die Integrationsbeauftragte begrüsst und informiert Personen, welche vom Ausland in die Gemeinde Bellach ziehen und längerfristige Bleibeperspektiven haben, entweder schriftlich durch Abgabe einer Erstinformationsmappe oder mündlich mit einem individuell auf sie ausgerichteten Erstinformationsgespräch, über Ihre Rechte und Pflichten, Integrationsangebote, die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und versorgt sie mit wichtigen Informationen. Sie sollen gute und faire Startbedingungen für ihr Leben im Kanton Solothurn erhalten.

Fördern: Allein die Erstinformation garantiert jedoch keine erfolgreiche Integration. Es sind die sogenannten Regelstrukturen, wie z.B. Vereine, Schulen, Kindergärten, Arbeitsorte oder allgemein die Kontakte im Dorf z.B. beim Einkaufen, die eine Integration überhaupt erst möglich machen.

Die Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen kümmern sich eigenverantwortlich um ihre Integration und besuchen bei Bedarf Integrationsangebote, wie beispielsweise einen Deutsch-Integrationskurs oder berufliche Fördermassnahmen. Es ist nicht gemeint, ihnen die Arbeit abzunehmen und sie auf Schritt und Tritt zu beraten und zu begleiten. Im Gegenteil wir müssen sie befähigen, sich selber zu integrieren, indem günstige Voraussetzungen vorhanden sind.

Integrationsangebote:

[Vereine Bellach](#)

[Deutsch-Integrationskurse](#)

Zahlreiche Integrationsangebote im Kanton Solothurn
Infocenter City West

Fordern/Sanktionieren: Die Gemeinde vereinbart mit Personen, bei denen Schwierigkeiten bei der selbständigen Integration auftreten, individuelle Integrationsleistungen. Der Kanton kann Sanktionen aussprechen.

Vorteile von start.integration

- Die Gemeinde kann die Integrationsförderung vor Ort gestalten und bestehende Integrationsangebote vermitteln oder bedarfsorientiert aufbauen und umsetzen.
- Die Gemeinde kennt ihre ausländische Bevölkerung von Anfang an. Im Einzelfall kann sie individuelle Massnahmen durchsetzen.
- Die Neuzugezogenen aus dem Ausland finden sich dank spezifischer Erstinformation schneller und besser zurecht. Die Eigenverantwortung wird gestärkt.
- Engagement zahlt sich langfristig aus. Integrationsförderung ist auch Präventionsarbeit.

Mit start.integration wird die Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern jedoch nicht neu erfunden, sondern nur vervollständigt. Denn Integration passiert bereits heute, tagtäglich und zum allergrössten Teil, wo sich Menschen begegnen, sei es bei der Arbeit, in einem Verein, in der Schule oder beim Einkaufen. Es ist wichtig zu verstehen, dass Integration kein Messinstrument ist, sondern die Aufgabe aller. Damit Integrationsprozesse zum Wohle der gesamten Gesellschaft erfolgreich verlaufen können, steht auch die einheimische Bevölkerung in der Pflicht, sich an den Integrationsprozessen zu beteiligen.

Zuständige Abteilung

Integrationsbeauftragte